

## Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1890 (III. Serie).

(Vom 6. Dezember 1890.)

---

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren (III. Serie) für das Jahr 1890 zu unterbreiten:

### Zweiter Abschnitt.

#### Allgemeine Verwaltung.

---

##### A. Nationalrath.

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder und Kommissionen . . . . .	Fr. 31,000
2. Taggelder und Reiseentschädigungen an den Uebersetzer . . . . .	" 400
3. Bedienung . . . . .	" 600
	Fr. 32,000

Der diesjährige Kredit beträgt . . . . .	Fr. 200,000
Bis zur Dezembersession wurden angewiesen . . . . .	„ 152,000
	<hr/>
Verbleibt Restanz	Fr. 48,000
Die Kosten der gegenwärtigen Session werden sich auf zirka . . . . .	„ 80,000
	<hr/>
belaufen, somit sind nachzubewilligen . . . . .	Fr. 32,000
	<hr/>

### B. Ständerath.

1. Taggelder an die Mitglieder von Kommissionen	Fr. 5,000
2. Taggelder und Reiseentschädigungen an den Uebersetzer . . . . .	„ 1,000
	<hr/>
	Fr. 6,000
Der diesjährige Kredit beträgt . . . . .	Fr. 13,500
Angewiesen wurden bis Anfangs Dezember . . . . .	„ 17,300
	<hr/>
Die Ueberschreitung beträgt somit . . . . .	Fr. 3,800
Muthmaßlicher Bedarf für die Dezembersession . . . . .	„ 2,200
	<hr/>
Sind nachzubewilligen	Fr. 6,000
	<hr/>

### D. Bundeskanzlei.

1. Personal.	
e. Uebersetzungen . . . . .	Fr. 2500. —
g. Weibel . . . . .	„ 4200. —
2. Material.	
d. Schreibmaterialien . . . . .	„ 3000. —
e. Porti und Telegramme . . . . .	„ 3500. —
g. Konsulate (Register, Insertionen) . . . . .	„ 3000. —
3. Außerordentliche Druckerarbeiten . . . . .	„ 4390. —
	<hr/>
	Fr. 20,590. —
	<hr/>

Ad 1e. Den Hinterlassenen des am 31. Mai 1890 verstorbenen Uebersetzers der Bundeskanzlei, Herrn Friedrich Capraz aus Trins, ist ein Besoldungsnachgeuß von Fr. 4500 bewilligt worden. Der im Budget vorgesehene Kredit reicht daher zur Bestreitung der ordentlichen Ausgaben bis Jahresende nicht aus, und wir sind genöthigt, Sie um einen Nachtragskredit von Fr. 2500 zu ersuchen.

*Ad 1g.* Der Kredit für Weibel von Fr. 16,500 ist bereits um Fr. 500 überschritten, da infolge des Todes eines Weibels, Herrn Hermann Hofstätter von Luterbach, den Hinterlassenen ein Besoldungsnachgenuß von Fr. 2450 ausgerichtet werden mußte. Die längere Abwesenheit eines andern Weibels im Kanton Tessin bedingte weitere Ausgaben für Stellvertretung, so daß ohne einen Nachtragskredit in der angegebenen Höhe von Fr. 4200 dieses Jahr nicht auszukommen ist.

*Ad 2d.* Für Schreibmaterialien steht noch ein Kredit von Fr. 5200 zur Verfügung, es sind aber nur bis Ende Oktober Rechnungen eingelangt, die zusammen jenen Betrag übersteigen. Wir gestatten uns daher, hiefür einen Nachtragskredit von Fr. 3000 zu verlangen.

*Ad 2e.* Von dem Kredit für Porti und Telegramme bleiben nur noch Fr. 2000 übrig, während wir, wenn wir uns an das Rechnungsergebniß des letzten Jahres halten, für die Monate Oktober, November und Dezember etwa noch Fr. 5500 brauchen werden. Es ist demnach ein Nachtragskredit von Fr. 3500 erforderlich.

*Ad 2g.* Der Kredit von Fr. 6000 für Konsulate, aus welchem u. A. die Büreaubedürfnisse sämtlicher schweizerischen Gesandtschaften im Auslande bestritten werden, erweist sich je länger je mehr als unzureichend, weshalb wir dessen Erhöhung auf Fr. 10,000 im Budget pro 1891 beantragt haben. Zur Anweisung der Rechnungen der Gesandtschaften und Konsulate pro IV. Quartal 1890 bedürfen wir eines weiteren Kredites von Fr. 3000.

*Ad 3.* Es sind dies außerordentliche Druckerarbeiten, welche durch die Volksabstimmung vom 26. Oktober abhin über den Bundesbeschluß vom 13. Juni 1890 betreffend die Unfall- und Krankenversicherung veranlaßt worden sind.

---

### Dritter Abschnitt.

#### Departemente.

---

#### A. Departement des Auswärtigen.

##### Abtheilung Auswanderungswesen.

2. Bureau- und Reisekosten . . . . . Fr. 500

Der pro 1890 bütgetirte Kredit von Fr. 5000 ist zur Stunde bis auf einen kleinen Rest erschöpft. Ausstehende Rechnungen, sowie die Möglichkeit, daß bis zum Schluß des Rechnungsjahres noch Inspektionen bei den Agenturen und Reisen nach den Einschiffungshäfen nothwendig werden, veranlassen uns, Sie um Gewährung eines nachträglichen Kredites von Fr. 500 zu ersuchen.

### Abtheilung Amt für geistiges Eigenthum.

#### 4. Andere Druckerarbeiten.

Beitrag an die Kosten des Handelsamtsblattes . . . Fr. 1500

Von diesem Jahre an hat das Amt für geistiges Eigenthum dem schweizerischen Handelsamtsblatte einen Beitrag von Fr. 1500 zu leisten für die von demselben besorgten, das genannte Amt betreffenden Publikationen; dies nöthigt uns, einen Nachtragskredit von obiger Höhe zu verlangen.

Für nächstes Jahr ist hiefür eine spezielle Rubrik in's ordentliche Budget eingestellt worden.

## B. Departement des Innern.

### Abtheilung Inneres.

#### VII. Verschiedenes.

6. Schweizerische Schulausstellung in Paris Fr. 4764

Wir haben anlässlich der letzten Junisession einen Nachtragskredit von Fr. 6870 für Deckung der Kosten der schweizerischen Schulausstellung (Bundesbl. 1890, III, 431) nachgesucht und bewilligt erhalten. Dieses Gesuch gründete sich auf Darstellungen, die uns vom Spezialkommissär in seiner Rechnung über jene Kosten waren unterbreitet worden und nach welchen einer Totalausgabe für die Schulausstellung von . . . . . Fr. 17,552. 05 als Einnahmen gegenüber gestellt waren:

1. Der ursprünglich dafür bewilligte Kredit von . . . . .	Fr. 5800	
2. Eine Einnahme des Spezialkommissärs von . . . . .	" 139	
3. Ein Zuschuß des Generalkommissärs aus dem allgemeinen Ausstellungskredit von . . . . .	" 4744	
		<u>" 10,683. —</u>
	Defizit	<u>Fr. 6,869. 05</u>

Dieser letztere Einnahmeposten hat sich nun seither als unrichtig herausgestellt, indem das Generalkommissariat keinen Zuschuß aus dem allgemeinen Ausstellungskredite zu machen beabsichtigte und auch keinen solchen gemacht hat.

Die Abrechnung des Generalkommissärs mit der Schulausstellung stellt sich schließlich in Wirklichkeit so, daß als Gesamtkosten dieser Ausstellung zu betrachten sind obige . . . Fr. 17,552. 05 (vergl. Spezifikation Bundesbl. III, 431), wozu noch zwei nachträglich eingelangte Spesenrechnungen kommen, zusammen betragend . . . . . „ 24. 65

Total Fr. 17,576. 70

Dieser Summe stehen als Deckung gegenüber:

1. Der ursprünglich für die Kosten der Schulausstellung bewilligte Kredit von Fr. 5800. —
  2. Kleine, nicht vorhergesehene Einnahmen des Kommissariats im Betrage von . . . . . „ 143. 35
  3. Der von Ihnen in der Junisession bewilligte Nachkredit von „ 6870. —
- „ 12,813. 35
- Schluß-Defizit Fr. 4763. 35

zu dessen Deckung wir um Bewilligung oben ausgesetzter Summe nachsuchen.

## Abtheilung Bauwesen.

### a. Eidgenössisches Oberbauinspektorat.

#### IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke.

3. Schutzbauten an Wildwassern im Hochgebirge . . . . . Fr. 293,700

Bei der außerordentlichen Zunahme der Flußkorrekturen und Wildbachverbauungen, deren Subventionirung gemäß Wasserbaupolizeigesetz in die Kompetenz des Bundesrathes fällt, ist der für 1890 angesetzte Betrag zu gering bemessen.

Schon im Berichte des Departements des Innern über seine Geschäftsführung im Jahre 1889 wurde bemerkt, daß trotz des Nachtragskredites von Fr. 100,000 auch für das Jahr 1889 noch ein Rest von fälligen Beiträgen bleiben werde, welcher daher auf Rechnung von 1890 bezahlt werden müsse.

Dies ist nun in sehr hohem Maße eingetroffen, so zwar, daß zur Zeit bereits der ganze Kredit pro 1890 aufgebraucht ist und nach möglichst genauen Angaben der verschiedenen Kantone noch ein Rest von Fr. 293,700 auszurichtenden Beiträgen übrig bleibt, welcher eventuell auf Kredit 1891 zu setzen ist.

Der Grund, welcher eine so außerordentliche Rauthätigkeit bewirkte, ist größtentheils in dem außerordentlichen Hochwasser des Jahres 1888 zu suchen, nach welchem im Kanton Graubünden ausnahmsweise viele neue Verbauungs- und Korrekektionsprojekte in's Leben gerufen wurden.

Außerdem meldete auch der Kanton Bern zahlreiche neue Projekte an.

Dem vorgenannten Geschäftsberichte ist zu entnehmen, daß diese neuen Projekte für Bern Fr. 527,400 und für Graubünden sogar Fr. 1,122,217. 10 betragen, und daß diese Summe für alle beteiligten Kantone den hohen Gesamtbetrag von Fr. 2,113,182. 25 erreichte, was vorher nie vorgekommen war.

Daß dies ein ganz ausnahmsweiser Vorgang ist, beweist auch das gegenwärtige Jahr, welches bis jetzt nur Subventionirungen im Betrage von Fr. 835,182. 17 aufweist, wozu bis Ende Jahres noch Fr. 230,000 bis Fr. 300,000 hinzukommen mögen, also im Ganzen rund Fr. 1,200,000, oder etwas mehr als die Hälfte des Jahresbetrages von 1889.

Bei diesen Verhältnissen war es natürlich, daß man mit dem Kredite von Fr. 250,000 nicht auskommen konnte, und wir sind daher im Falle, um einen Nachtragskredit einzukommen für den fehlenden Betrag von Fr. 293,700.

Die Gründe, warum um Bewilligung der ganzen fehlenden Summe nachgesucht wird, sind folgende:

Es wird dadurch ermöglicht, die vielen kleinern Arbeiten in den verschiedenen Kantonen nachdrücklichst zu unterstützen und den Gemeinden, unter welchen zahlreiche ärmere sich befinden, möglichst rasch einen Theil ihrer Auslagen zurückzubezahlen und sie damit zu weitern Anstrengungen aufzumuntern. So ist es namentlich auch wünschbar, die fälligen Beträge in Graubünden baldmöglichst zur Auszahlung gelangen zu lassen, indem in diesem Kantone infolge der diesjährigen Hochwasser viele Gemeinden hart betroffen wurden.

Dann aber wird es auch möglich werden, mit dem pro 1891 vorgesehenen erhöhten Betrag von Fr. 350,000 auszukommen, indem

der Festsetzung desselben nun zum ersten Male direkt eingesandte Angaben der einzelnen Kantone zu Grunde liegen.

Endlich erscheint es auch angezeigt, eine thunlichst rasche Abzahlung der ganzen bewilligten Subventionsbeträge vorzunehmen.

## b. Direktion der eidgenössischen Bauten.

II. *Büreaukosten* . . . . . Fr. 1500

Der Direktion der eidgenössischen Bauten wurde für das laufende Jahr zur Bestreitung der Büreaukosten (Büreaubedürfnisse, Zeichnungsmaterialien, Drucksachen, Lithographiekosten, literarische Anschaffungen, Telegramme und Porti) ein Betrag von Fr. 3000 bewilligt. Trotz möglicher Oekonomie reichte dieser Kredit nicht aus, was auf den Umstand zurückzuführen ist, daß auch in diesem Jahre die Geschäfte sich in einer Weise vermehrt haben, welche unsere Voraussetzungen bei Aufstellung des Budgets weit übersteigt.

## IV. Hochbauten.

### b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten.

43. An dem kürzlich von der großherzoglich badischen Zollverwaltung gekauften sogenannten Brückenhäuschen bei der Säckingerbrücke in Stein, in welchem nunmehr eine Grenzwächterfamilie untergebracht ist, mußten, bevor dasselbe bezogen werden konnte, verschiedene Umbau- und Instandstellungsarbeiten vorgenommen werden, deren Kosten sich belaufen auf . . . . . Fr. 1300

44. Auf Verlangen der Postverwaltung haben wir im Hofe des Post- und Telegraphengebäudes in Luzern eine Rampe erstellen lassen, um mit den unbespannten Postfourgons auf den Perron und von da direkt in die Fahrpostlokale fahren zu können; auch im Kessel- und Kohlenraum sind einige Neueinrichtungen getroffen worden. Die daherigen Ausgaben betragen . . . . .

„ 1000

Fr. 2300

### c. Neubauten.

32. Durch Bundesbeschluß vom 30. Juni 1886 wurde für die Erstellung eines Gebäudes für Physik, sowie für die forstliche Versuchsstation der polytechnischen Schule und für die meteorologische

Centralanstalt in Zürich eine Summe von Fr. 1,050,000, Ankauf des nöthigen Bauterrains inbegriffen, bewilligt. Es stützte sich die Kostenberechnung auf ein Projekt, dem die Professoren der Physik ihre volle Zustimmung gegeben hatten, das jedoch infolge wiederholter weiterer Wünsche Seitens der Letztern noch einige Male umgearbeitet werden mußte. Die theilweise bedeutenden Mehrforderungen gegenüber dem ersten Bauprogramm fanden übrigens bei uns nur theilweise Berücksichtigung, indem es unser Bestreben sein mußte, mit den Baukosten so viel wie möglich inner dem bewilligten Kredite zu bleiben. Mit dem vierten Projekte erklärten sich die Lehrer der Physik endlich in allen Theilen einverstanden, und es trat auch der schweizerische Schulrath warm für die Ausführung desselben ein.

Der letztere Umstand hauptsächlich bewog uns, das Gebäude nach dem Projekt Nr. 4 erstellen zu lassen, obwohl wir uns bewußt waren, daß, da dieses Projekt gegenüber dem ersten Aenderungen und Ergänzungen enthielt, die für die Baukosten einigermaßen in's Gewicht fallen mußten, eine mäßige Kreditüberschreitung kaum zu umgehen sein werde. Dies ist denn auch eingetreten, und zwar infolge verschiedener neuer Forderungen während der Ausführung des Baues Seitens der Herren Physiker in etwas höherm Maße, als wir uns vorgestellt hatten. Es mag hier die Bemerkung angebracht werden, daß ein weiterer Grund der Ueberschreitung des Kredites in dem Ankaufe einer an den für das Physikgebäude bestimmten Bauplatz stoßenden Parzelle von 2700 m<sup>2</sup> zu suchen ist. Wir hatten ursprünglich aus Ersparnißrücksichten und weil deren Ankauf für die Baute nicht absolut nöthig war, von der Erwerbung derselben abstrahirt. Bei der Berathung des Gegenstandes im Nationalrath sprach jedoch die vorberathende Kommission einstimmig den Wunsch aus, es möchte das in Frage stehende, dem Staate Zürich gehörende Stück Land noch zum Bauplatze erworben werden, um auch auf dieser Seite einer allfälligen Verbauung der freien Aussicht von der Terrasse des Physikgebäudes aus von vorneherein zu begegnen. Der Ankauf der Parzelle ist, wie gesagt, dann auch erfolgt, zog jedoch eine Mehrauslage von Fr. 25,900 gegenüber dem Voranschlage nach sich.

Die Baukosten stellen sich hauptsächlich aus folgenden Gründen höher, als im Jahre 1886 berechnet:

1. Auf dem zum ursprünglichen Bauplatz hinzugekauften Terrain waren bedeutende Terrassirungsarbeiten, sowie die Anlage einer Stützmauer und einer Zufahrtsstraße erforderlich.

2. Im ursprünglichen Bauprogramm waren die unterirdischen Räume zu den Beobachtungen bei konstanter Temperatur mit 50 m<sup>2</sup> benutzbarer Grundfläche angegeben. Letztere beträgt nunmehr 200 m<sup>2</sup>.
3. Im Projekt Nr. 4 ist der Boden des Erdgeschosses auf 1 m. über dem äußern Terrain angenommen. Während der Ausführung der Fundamentmauern wurde die Erhöhung desselben auf 1,5 m. über dem äußern Boden verlangt und auch durchgeführt.
4. Die Forderungen in Bezug auf eisenfreie Konstruktion einzelner Räume des Baues bedingte eine Reihe von Ausgaben, deren Umfang bei Aufstellung der Pläne nicht vorausgesehen werden konnte. Alles Eisen mußte in diesen Räumen durch Bronze, Messing, Kupfer und Blei ersetzt werden.
5. Während im Bauprogramm alle Räume, die unter dem Fußboden des Erdgeschosses lagen, als Keller angenommen waren und als solche nur die einfachste bauliche Ausstattung zu haben brauchten, ist nunmehr das ganze Kellergeschoß zu Laboratorien ausgebaut worden.
6. Die beiden Höfe, im Projekt Nr. 4 als unbedeckt angenommen, sind ebenfalls in Laboratorien umgewandelt, mit Glasdächern in Eisenkonstruktion versehen und mit Terrazzofußböden belegt worden.
7. Auf wiederholten Wunsch der bauleitenden Architekten wurde beschlossen, auf der Terrassenbrüstung des Daches sechs 2,5 m. hohe, in Metzerstein gehauene Figuren, Naturkräfte und Naturerscheinungen versinnbildlichend, aufstellen zu lassen. Diese waren im Voranschlag nicht enthalten.

Laut Abrechnung betragen die Gesamtkosten des zu Beginn des laufenden Wintersemesters dem Betriebe übergebenen Baues Fr. 1,207,360, so daß sich die Ueberschreitung des bewilligten Kredites auf Fr. 157,360 beläuft, wovon Fr. 25,900 auf Ankauf von Terrain zur Erweiterung des Bauplatzes entfallen. Das nachstehende Verzeichniß gibt über die ursprünglich veranschlagten und die wirklichen Kosten der einzelnen Arbeiten nähere Auskunft:

	Voranschlag.	Baukosten.
	Fr.	Fr.
1. Ankauf des Bauplatzes . . . . .	80,000	105,900. 23
2. Terrassirung, Stützmauern und Kanalisationsarbeiten . . . . .	98,000	102,874. 58
3. Erd- und Maurerarbeiten . . . . .	278,000	297,927. 45
4. Cement- und Terrazzoböden . . . . .	24,000	24,329. 57
5. Steinhauerarbeiten . . . . .	141,000	175,471. 14
6. Bildhauerarbeiten . . . . .	20,000	41,319. 60
7. Zimmerarbeiten . . . . .	45,000	41,926. 12
8. Eiserne Träger und Säulen . . . . .	25,000	23,898. 37
9. Bauschmiedearbeiten . . . . .	12,000	13,471. 14
10. Glaserarbeiten . . . . .	33,000	37,030. 61
11. Schreinerarbeiten . . . . .	35,000	25,910. 55
12. Parquetarbeiten . . . . .	16,000	15,200. 44
13. Schlosserarbeiten . . . . .	21,000	22,504. 57
14. Bedachungs- u. Spenglerarbeiten . . . . .	21,000	23,221. 84
15. Heizungsanlage . . . . .	48,000	67,317. 19
16. Gas-, Wasser- u. Abflaufleitungen . . . . .	35,000	41,038. 17
17. Gypserarbeiten . . . . .	12,000	15,246. 25
18. Malerarbeiten . . . . .	20,000	18,481. 52
19. Tapezierarbeiten . . . . .	2,000	566. 48
20. Umgebungsarbeiten . . . . .	21,000	46,796. 25
21. Verschiedenes und Bauleitung . . . . .	63,000	66,928. 06
Total	1,050,000	1,207,360. 13

Gestützt auf die vorstehenden Auseinandersetzungen stellen wir das Gesuch um Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 157,360

33. Die Landankäufe für die im diesjährigen Budget vorgesehenen Patronen- und Explosivstoffmagazine, für welche die Baustellen zur Zeit der Budgetirung noch nicht bestimmt waren, mußten zu höhern Preisen, als veranschlagt, abgeschlossen werden, auch wurden auf Wunsch der Militärverwaltung bei der Ausführung der Magazine verschiedene Abänderungen und Ergänzungen gegenüber dem Voranschlage vorgenommen, so daß für den Bau selbst ebenfalls Mehrkosten entstanden sind. Die 39 Magazine waren zu Fr. 195,000 devisirt, kommen nun aber inklusive Landankauf und Einfriedigungen im Durchschnitt auf zirka Fr. 7000 per Stück oder zusammen auf Fr. 272,500

Uebertrag Fr. 157,360

	Uebertrag	Fr. 157,360
zu stehen, was gegenüber dem Budgetposten einen Mehrbetrag ausmacht von . . . . .	„	77,500

34. Wie aus nachstehendem Abschnitte E, VI, Liegenschaften, hervorgeht, haben wir behufs Erstellung eines Zollgebäudes in Konstanz einen Bauplatz zu erwerben als nothwendig erachtet. Vorderrhand beschränkte man sich aber nur auf die Errichtung einer kleinen Wachthütte, deren Kosten sich auf . . . . . „ 500 belaufen.

---

Fr. 235,360

---

### VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Centralverwaltung.

Büreaux an der Lorrainestraße Nr. 3 (Topographisches und Geniebüro).

Material, Heizung, Beleuchtung und Wasserzins . . Fr. 3300

Die für das topographische und das Geniebüro seit einer Reihe von Jahren im Gebäude der Jura-Simplon-Bahn gemietheten Lokale wurden von der Bahnverwaltung gekündigt, da letztere die Lokale zu eigenen Zwecken bedarf. Der nöthige Ersatz konnte im Gebäude der alten Blindenanstalt gefunden werden. Gleichzeitig mußte aber auch darauf Rücksicht genommen werden, einem sich längst fühlbar gemachten Raumangel für genannte Büreaux ab-zuhelfen, und es sind nun diesen Abtheilungen eine wesentlich größere Anzahl Lokale angewiesen worden. Die Mehrausgaben für Material, Heizung und dgl. belaufen sich auf Fr. 1200, die Umzugskosten, die Einrichtung der elektrischen Sonnerien u. s. w. auf Fr. 2100.

### IX. Miethzinse für die Centralverwaltung und Verschiedenes.

Büreaux und Magazine an der Lorrainestraße Nr. 3 Fr. 2960

Neben den für das Bekleidungswesen des Oberkriegskommissariates seit dem Jahr 1889 gemietheten Lokalen in der alten Blindenanstalt mußten noch weitere Räumlichkeiten für genannte Verwaltung in Miethe genommen werden, was für das laufende Jahr eine Mehrausgabe von Fr. 1360 zur Folge hat.

Wie hievor unter Rubrik VIII bemerkt, mußten die vom topographischen und Geniebüreau im Gebäude der Jura-Simplon-Bahn okkupirten Lokale in Folge Vertragskündigung geräumt werden, und wurden diese Verwaltungsabtheilungen ebenfalls in das Gebäude der alten Blindenanstalt verlegt. An Miethzins ist für dieses Jahr ein Mehrbetrag zu bezahlen von Fr. 1600.

### C. Justiz- und Polizeidepartement.

#### 3. Justizwesen . . . . . Fr. 37,746

Aus diesem Budgetposten werden die Kosten der zwei strafrechtlichen Untersuchungen, welche im vorigen und im laufenden Jahre durch die politischen Vorgänge im Kanton Tessin nöthig geworden sind, bestritten. Die bezüglichen Auslagen, welche jeweilen nach Maßgabe der bestehenden Reglemente und Billigkeitsrücksichten bemessen werden, betragen bis jetzt . . . . . Fr. 23,546

Der Budgetkredit bezieht sich jedoch nur auf . . . . . „ 5,800

so daß derselbe bereits um . . . . . Fr. 17,746

überstiegen ist. Wir müssen somit für diesen Betrag und denjenigen, welchen die weiteren Bedürfnisse erfordern mögen, die Bewilligung des nöthigen Nachtragskredites nachsuchen. Der Betrag, der noch nöthig sein wird, läßt sich natürlich nicht genau fixiren. Wir müssen uns vorbehalten, eventuell später ein weiteres Gesuch einzubringen. Für jetzt schätzen wir die noch nöthigen Auslagen auf Fr. 20,000 welche mit den bereits verausgabten . . . . . „ 17,746

obige Summe bilden von . . . . . Fr. 37,746

#### 8. Literarische Anschaffungen, Unvorhergesehenes . . . Fr. 1000

Die Ausstattung einer Handbibliothek für die Bundesanwaltschaft und die literarischen Erwerbungen für das Departement, sowie im Speziellen für das neu zu errichtende Bureau für das Betreibungs- und Konkurswesen haben ausnahmsweise Anschaffungen erfordert. Der gegenwärtig noch zur Verfügung stehende Rest des ordentlichen Kredites von Fr. 164 reicht nicht hin, um den Bedürfnissen zu genügen. Es werden indessen die Anschaffungen so viel wie möglich beschränkt werden.

## D. Militärdepartement.

### II. A. Verwaltung.

#### 9. Oberkriegskommissariat.

#### A. IV. Bekleidungswesen.

f. Reisekosten . . . . . Fr. 1500

Die verlangte Summe entspricht den Mehrbedürfnissen, die sich als Folge der nachträglich angeordneten Reisen zu Inspektionen der kantonalen Bekleidungsprovorräthe ergeben.

10. b. Militärjustiz . . . . . Fr. 5000

Infolge der neuen Militärstrafgerichtsordnung und der ziemlich großen Zahl von Militärstraffällen im laufenden Jahre sind wir im Falle, ein zweites Nachtragskreditbegehren für diese Rubrik im Betrage von Fr. 5000 stellen zu müssen. Der bewilligte Kredit ist bereits um Fr. 2770. 50 überschritten und auf Ende des Jahres sind noch einige größere Rechnungen für die Verpflegung von kriegsgerichtlich Verurtheilten zu bezahlen.

#### 14. Munitionskontrolle.

f. Inventaranschaffungen . . . . . Fr. 1020

Die Beschaffung der zur Untersuchung des neuen Pulvers notwendigen Instrumente übersteigen den diesjährigen Kredit um obigen Betrag. Es betrifft diese Mehrausgabe namentlich die Beschaffung eines Boulangé-Apparates neuesten Modells zum Messen der Geschwindigkeiten, und einer Luftpumpe mit zudienender Waage für Dichtigkeitsbestimmungen.

#### 15. Munitionsdepot.

g. Provision an die Munitionsverkäufer . . . . . Fr. 1800

Die pro 1890 budgetirten Fr. 30,000 für Provisionen an Munitionsverkäufer sind jetzt schon um circa Fr. 1500 überschritten und es dürften bis Ende des Jahres noch Fr. 300 hinzukommen.

Wir stellen deßhalb das Gesuch um Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 1800.

Der vermehrte Munitionsverbrauch hat seinen Grund hauptsächlich in der unerwartet starken Zunahme des Revolverschießens.

### C. Unterricht.

Es ist jeweilen zu der Zeit, wo die Nachtragskreditbegehren gestellt werden müssen, nicht möglich, über den Stand der Kredite für die verschiedenen Abtheilungen des Unterrichts genaue Angaben zu machen, da die Abschlüsse über die Abrechnungen einer großen Zahl von Schulen und Kursen noch nicht konnten vorgenommen werden. Die nachstehenden Angaben und Berechnungen müssen daher als approximative betrachtet werden.

#### 3. Rekrutenschulen.

a. Infanterie . . . . . Fr. 50,230

Der Einheitspreis per Rekrut und per Tag stellt sich auf Fr. 3. 05, statt des im Budget angenommenen von Fr. 2. 80, ferner ist die Schuldauer mit  $47\frac{1}{2}$  Tagen zu kurz berechnet, dieselbe beträgt 48 Tage; dagegen sind 650 Rekruten weniger eingerückt, als der Berechnung im Budget zu Grunde gelegt worden sind (10,200 statt 10,850).

Die Rechnung stellt sich also, wie folgt:

10,200 Mann à Fr. 3. 05 × 48 Tage = . . . . .	Fr. 1,493,280
büdetirt wurden . . . . .	„ 1,443,050
	<u>Fr. 50,230</u>

Die Erhöhung des Einheitspreises betrifft hauptsächlich die Rubriken „Besoldung und Verpflegung“ und hat ihren Grund in der Vermehrung der Cadres, sowie in den erhöhten Preisen der Lebensmittel, besonders des Fleisches.

#### c. Artillerie.

1. Feldartillerie . . . . . Fr. 91,798

In die Rekrutenschulen der Feldartillerie sind statt der büdetirten 1410 Rekruten 1595 eingerückt, also 185 mehr.

185 Mann à Fr. 5. 40 × 58 Tage = . . . . .	Fr. 57,942
--	------------

Sodann ist das Pferdemiethgeld mit Fr. 2. 80 für die Schulen der Feldartillerie und mit Fr. 2. 70 für die Armeetrainschulen zu niedrig berechnet; dasselbe stellt sich, infolge Abgabe einer größern Zahl von Regiepferden in diese Schulen, für welche ein tägliches

Uebertrag Fr. 57,942

Uebertrag Fr. 57,942

Miethgeld von Fr. 3. 50 vergütet wird, auf durchschnittlich Fr. 3. 30 per Tag. Die daraus resultirende Kostenvermehrung, welche übrigens ihr Aequivalent in den Einnahmen der Regieanstalt findet, beträgt für 52,290 Pferdetage bei den Schulen der Feldartillerie à 50 Cts. . . . . Fr. 26,145 und für 12,852 Tage bei den Armeetrain-  
schulen à 60 Cts. . . . . „ 7,711

„ 33,856

Fr. 91,798d. Genie . . . . . Fr. 34,938

Der Bestand der Rekrutenschulen des Genie ergibt 32 Rekruten mehr, als das Budget angenommen hatte, zudem stellt sich der Einheitspreis um 80 Cts. höher, was hauptsächlich der mehrmaligen Dislozierung der Sappeurschule II zuzuschreiben ist, veranlaßt durch die ungünstigen Gesundheitsverhältnisse auf zwei Waffenplätzen.

32 Mann à Fr. 4. 60  $\times$  53 Tage = . . . . . Fr. 7,802  
640 „ „ „ —. 80  $\times$  53 „ = . . . . . „ 27,136

Fr. 34,938

## 4. Wiederholungskurse.

a. Infanterie. Auszug . . . . . Fr. 528,161

Die zu den diesjährigen Wiederholungskursen eingertückten Bataillone weisen einen um 1040 Mann größern Bestand auf, als bei Aufstellung des Budgets angenommen worden war; ferner wurde auch hier der Einheitspreis mit Fr. 2. 45 zu niedrig budgetirt, derselbe stellt sich auf Fr. 2. 85.

1,040 Mann à Fr. 2. 85  $\times$  18 $\frac{1}{2}$  Tage = . . . . . Fr. 54,834  
37,000 „ „ „ —. 40  $\times$  18 $\frac{1}{2}$  „ = . . . . . „ 273,800

Fr. 328,634

Es sind im Weitern, in Folge Kommandirung der Bataillone 38, 39, 40 und 42 der IV. Division, welche im laufenden Jahre ihre gewöhnlichen bataillonsweisen Wiederholungskurse zu bestehen hatten, zur Okkupation des Tessin, folgende Mehrkosten entstanden,

Uebertrag Fr. 328,634

	Uebertrag	Fr. 328,634
die vorläufig aus der Budgetrubrik „Infanterie-Wiederholungskurse“ bestritten wurden und deshalb hier in Anrechnung gebracht werden müssen.		
Kosten der beiden Regimentsstäbe Nr. 13 und 14 . . . . .	Fr.	9,500
Differenz zwischen dem Instruktionssold und Feldsold der Offiziere der vier Bataillone . . . . .	„	5,130
Verlängerter Dienst der Bataillone Nr. 38 und 39, 13 Tage $\times$ 1480 Mann à Fr. 2. 85 . . . . .	„	54,834
Verlängerter Dienst der Bataillone Nr. 40 und 42, 11 Tage $\times$ 1750 Mann à Fr. 2. 85 . . . . .	„	54,863
Bahntransporte . . . . .	„	68,200
Kosten der Linientrainpferde und Requisitionsfuhrwerke . . . . .	„	7,000
		<hr/>
		„ 199,527
		<hr/> <u>Fr. 528,161</u>

Die Kosten für die in's Tessin kommandirten Bataillone der III. Division gedenken wir aus dem Kredit des Jahres 1891 zu bestreiten, da wir annehmen, der Okkupationsdienst im Tessin werde den betreffenden Bataillonen am Platze des im nächsten Jahre zu leistenden gewöhnlichen Wiederholungskurses angerechnet werden.

Ueber die definitive Tragung der Okkupationskosten wird s. Z. die Bundesversammlung zu entscheiden haben.

b. Kavallerie . . . . . Fr. 74,961

In die Wiederholungskurse dieser Waffe sind 51 Mann mehr eingerückt, als bündetirt.

51 Mann à Fr. 7  $\times$  13 Tage = . . . . . Fr. 4,641

Ferner müssen die Kosten des Dragonerregiments Nr. 8 für die Dauer des Dienstes im Tessin, welche vorläufig auf den Kredit „Kavallerie-Wiederholungskurse“ angewiesen wurden, hier eingestellt werden.

Uebertrag Fr. 4,641

	Uebertrag	Fr. 4,641
320 Mann à Fr. 7 × 21 Tage = . . .	Fr. 47,040	
Bahutransportkosten . . . . .	„ 19,860	
Differenz zwischen dem Instruktions- und Feldsold der Offiziere . . . . .	„ 420	
Kosten der Linientrainpferde und Requi- sitionsfuhrwerke . . . . .	„ 3,000	
	<hr/>	„ 70,320
		<hr/> Fr. 74,961

c. Artillerie. Auszug . . . . . Fr. 44,070

Die Bestände der Feldbatterien und der Parkkolonnen sind stärker, als die im Budget angenommenen, die der erstern um 415 Mann und die der letztern um 100 Mann.

415 Mann à Fr. 7. 30 × 21 Tage = . . . . .	Fr. 33,620
100 „ „ „ 5. 50 × 19 „ = . . . . .	„ 10,450
	<hr/> Fr. 44,070

d. Genie. Auszug . . . . . Fr. 7524

In die Wiederholungskurse des Genie sind 110 Mann mehr eingerückt.

110 Mann à Fr. 3. 60 × 19 Tage = . . . . .	<u>Fr. 7524</u>
--	-----------------

f. Verwaltung . . . . . Fr. 3585

Die vier zum Wiederholungskurs eingerückten Kompagnien haben eine Stärke von 476 Mann und im Budget ist dieselbe nur zu 420 Mann angesetzt.

56 Mann à Fr. 4. 35 × 18 Tage = . . . . .	<u>Fr. 3585</u>
---	-----------------

Total Unterricht Fr. 835,267

## D. Bekleidung, Bewaffung und Ausrüstung.

### a. Bekleidung.

V. Gradabzeichen . . . . . Fr. 3000

Bedeutende Bestellungen von Aufschlagtüchern durch die kantonalen Bekleidungsanstalten veranlaßten eine möglichst rasche Vergrößerung unserer Lagerbestände, deren Erlös dem gleichen Kreditposten wieder zufließen wird.

VII. Exerzierwesten . . . . . Fr. 11,000

Die dringlichen, unvorhergesehenen Anschaffungen von Arbeitskleidern für die Festungsartillerie mußten aus diesem Kredite mit Fr. 7000 bestritten werden.

Die Auslagen für die außerordentlich bedeutenden Flickarbeiten an Exerzierwesten, Kapüten und Gamaschen, welche künftig aus einem besondern Kredite bestritten werden, nöthigten uns, diesen Kreditposten mit der auf die Westen fallenden Summe von Fr. 4000 zu belasten.

Total Bekleidung Fr. 14,000

J. Militäranstalten und Sicherung des Gotthards . . Fr. 30,000

Im Budget pro 1890 sind unter II Fr. 12,000 für den Unterhalt bestehender Festungswerke zur Verfügung des Genie aufgenommen, welche für Luziensteig, St. Maurice etc. bestimmt sind.

Wir bedürfen nun eines weitem speziellen Kredites für die Verwaltung, Bewachung und den Unterhalt der Festungswerke am Gotthard, Ausgaben, welche künftig alljährlich wiederkehren und nicht mehr auf Baukonto genommen werden dürfen; im Budget pro 1891 ist bereits ein ähnlicher Posten aufgenommen.

Für 1890 beziffern wir den Bedarf nach folgender Grundlage :

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Gehalt und Löhne des Fortverwalters und seines Gehülfen, der Mechaniker, Schlosser, Schreiner, Hilfsarbeiter und der Wärter . . . . . | Fr. 20,000 |
| 2. Diverse Anschaffungen von Materialien für die Werkstätte und für auswärts verfertigte Reparaturarbeiten . . . . .                     | „ 2,800    |
| 3. Für Kohlen, Oel, Schmiere, Putzmaterial etc. . . . .  | „ 5,000    |
| 4. Für diverse Baumaterialien . . . . .  | „ 500      |
| 5. Für Miethe des Magazins bei der Mühle . . . . .   | „ 650      |

Fr. 28,950

oder aufgerundet Fr. 30,000.

Im Posten 3 ist die Beschaffung eines kleinen Vorrathes der genannten Materialien inbegriffen.

### K. Topographisches Bureau.

5. Assekuranz . . . . . Fr. 250

Bei Anlaß der Erneuerung der Mobiliarassekuranz, welche mit dem Umzuge in das Gebäude der ehemaligen Blindenanstalt zusammenfiel, ließen wir den Zuwachs an Platten, Steinen, photographische Ausrüstung etc. nachversichern.

Die neue Prämie beträgt Fr. 1547. 50 für 1890/91.

Da das Budget nur Fr. 1300 vorgesehen hat, sind wir im Falle, für die betreffende Rubrik Fr. 250 nachzuverlangen.

### V. Munitionsfabrik.

3. Inventaranschaffungen . . . . . Fr. 57,200

Die maschinellen Einrichtungen für die Fabrikation der Munition zum neuen Gewehr, Modell 1889, bedingten bis jetzt eine Mehrauslage von vorstehender Summe, gegenüber dem Budget pro 1890, hervorgerufen hauptsächlich durch Beschaffung von Maschinen, die zu einem rationellen Betriebe der Hülsenfabrikation sich als durchaus nothwendig erwiesen haben.

### VI. Waffenfabrik.

3. Inventaranschaffungen . . . . . Fr. 133.600

Für die Fabrikation des neuen Gewehres, Modell 1889, hat die Waffenfabrik, mit Rücksicht auf billigere Erstellung, die Selbsterzeugung einiger Bestandtheile übernommen, deren Lieferung früher durch schweizerische Fabrikanten in Aussicht genommen war. Die dadurch bedingte Mehranschaffung von Maschinen, sowie nicht vorausgesehene, aber im Laufe des Jahres sich als nothwendig herausgestellte Beschaffung von Einrichtungen, Lehren zur kompletten Fabrikationsanlage, belaufen sich auf Fr. 133,600, um deren nachträgliche Genehmigung hiemit nachgesucht wird.

### VII. Pulververwaltung.

1. c. Bureau- und Reisekosten . . . . . Fr. 500

Infolge verschiedener Mehrausgaben, welche mit der Einführung des rauchlosen Pulvers in Verbindung

Uebertrag Fr. 500

Uebertrag Fr. 500

stehen, ist der Kredit auf Rubrik 1 bereits erschöpft, indeß wird für den Rest des Jahres ein Betrag von Fr. 500 voraussichtlich ausreichen.

4. Technische Untersuchungen und  
Pulverproben . . . . . „ 2,000

Durch zahlreiche Expertisen, Untersuchungen und Proben aller Art, welche die Umänderung der Fabrikationsverhältnisse in Worbläufen betreffen, ist der Kredit der Rubrik 4 bereits vollständig in Anspruch genommen worden. Die erforderliche Summe erreicht obigen Betrag von Fr. 2000.

9. Inventaranschaffungen . . . . . „ 16,000

Zur Vervollständigung der für die Fabrikation von Schießbaumwolle und rauchlosem Pulver dienlichen Einrichtungen wurde eine weitere Reihe von Maschinen und Apparaten angeschafft, deren Kosten sich mit Inbegriff der Montage auf Fr. 16,000 belaufen werden.

Fr. 18,500

### Rekapitulation.

II. A.	9. IV.	Bekleidungswesen . . . . .	Fr.	1,500
II. A.	10. b.	Militärjustiz . . . . .	„	5,000
II. A.	14.	Munitionskontrolle . . . . .	„	1,020
II. A.	15.	Munitionsdepot . . . . .	„	1,800
II. C.		Unterricht . . . . .	„	835,267
II. D.		Bekleidung . . . . .	„	14,000
II. J.		Militäranstalten und Sicherung des Gotthards . . . . .	„	30,000
II. K.		Topographisches Bureau . . . . .	„	250
V.		Munitionsfabrik . . . . .	„	57,200
VI.		Waffenfabrik . . . . .	„	133,600
VII.		Pulververwaltung . . . . .	„	18,500
				<u>Fr. 1,098,137</u>

## E. Finanz- und Zolldepartement.

### I. Finanzverwaltung.

#### VI. Liegenschaften.

##### A. Waffenplatz Thun.

3. Bearbeitungskosten . . . . .	Fr. 5800
6. Inventaranschaffung . . . . .	" 1800
7. Verschiedenes . . . . .	" 200
	Fr. 7800

Der gesammte Budgetkredit beträgt Fr. 24,400, die Ausgaben werden dagegen auf Fr. 32,200 zu stehen kommen, so daß zur Deckung des Ueberschusses ein Nachtragskredit von Fr. 7800 erforderlich ist. Die Mehrausgabe auf der Rubrik „Bearbeitungskosten“ ist Folge von bedeutenden Drainanlagen und Steinaushebungen, welche auf einigen hinter dem großen Zielwall gelegenen Grundstücken ausgeführt worden sind; der daherige Aufwand von Fr. 5000 wird sich in den folgenden Jahren reichlich verzinsen.

Von den fünf Arbeitspferden in der Mühlematt mußten zwei davon, weil infolge hohen Alters unbrauchbar geworden, beseitigt und ersetzt werden, für welchen Ersatz die Kosten sich auf Fr. 1800 beliefen.

Für Unvorhergesehenes kann der Nachtragskredit auf Fr. 200 beschränkt werden.

##### F. Ankauf eines Hauses in Novazzano, Tessin . . . . . Fr. 9500

Die Eigenthümer des Hauses, in welchem das Zollbureau seit einer Reihe von Jahren miethweise untergebracht war, sehen sich genöthigt, die Liegenschaft zu verkaufen, so daß die Zollverwaltung in die Lage kommen könnte, das für den Zolldienst höchst günstig gelegene Zollbureau räumen zu müssen. Da in geeigneter Lage keine andern Häuser vorhanden sind, um allfällig ein anderes Bureau lokal zu miethen, so würde die Zollverwaltung im Falle der Kündigung der Miethen gezwungen sein, ein neues Haus erstellen zu lassen, welcher Eventualität der Ankauf der Liegenschaft vorzuziehen ist. Der Kaufpreis, welcher von Sachverständigen als günstig bezeichnet wird, beträgt Fr. 9000, dazu kommen die Kosten für Handänderung etc. mit circa Fr. 500, zusammen Fr. 9500.

G. Ankauf der Gebäulichkeiten Colliard in  
Moillesulaz . . . . . Fr. 60,000

Der eidgenössischen Zollverwaltung hat seit Beginn des eidgenössischen Zollwesens die Grenzbewachung längs des Foronbaches bei Moillesulaz (Genf) unaufhörliche Schwierigkeiten verursacht, weil vor dem in den 50er Jahren erbauten Zollhause in unmittelbarer Nähe der Grenze links und rechts der Straße Genf-Bonneville Gebäudekomplexe sich befinden, welche die genaue Ueberwachung der Uebergänge über den Foron hindern.

Auch sind die gegenwärtigen Zolllokalitäten für den sehr gesteigerten Verkehr der Zollstätte Moillesulaz, welches die wichtigste Straßenzollstätte der schweizerischen Grenze ist, unzureichend. Namentlich fühlbar ist der Mangel einer Brückenwaage, sowie eines Revisionslokales; ebenso wären Einrichtungen für die thierärztliche Abfertigung dringend nöthig, da es vorkommt, daß Viehtransporte bis zu 50 und mehr Stück auf offener Straße untersucht werden müssen, was natürlich auch eine Hemmung des sehr lebhaften Straßenverkehrs zur Folge hat.

Der Eigenthümer des oben erwähnten Häuserkomplexes hat nun die Zollverwaltung benachrichtigen lassen, daß er geneigt sei, die Liegenschaft der Eidgenossenschaft zu verkaufen. Die Zollverwaltung hat allen Anlaß, auf dieses Verkaufsangebot einzutreten, da durch Ankauf jener Liegenschaften nicht nur die bestehenden Schwierigkeiten in der zollamtlichen Ueberwachung jenes Theiles der Grenze gehoben werden, sondern auch die Möglichkeit der Beseitigung der in der Unzulänglichkeit der bisherigen Lokalitäten begründeten Uebelstände gegeben ist, indem die betreffenden Gebäulichkeiten sich für die Zwecke der Zollverwaltung vorzüglich eignen.

Das Verkaufsobjekt besteht aus folgenden Gebäulichkeiten:

a. Nördlich der Straße:

1. Einem mit Nr. 202 bezeichneten Wohn- und Geschäftshaus, enthaltend Keller, Erdgeschoß mit Geschäftsräumen, einem Wohnzimmer und einer Küche, ein erstes Stockwerk mit vier Wohnzimmern und einer Küche, und offenen Keller, ganz gemauert und befriedigend unterhalten.

2. Einem mit Nr. 203 bezeichneten neuen Schuppen mit Remise, Reduit und einer Kammer.

3. Einem alten Dependenzgebäude, Nr. 321, enthaltend Waschküche und Holzhaus.

4. Einem alten Stallgebäude, Nr. 321<sup>bis</sup>, mit Tenn und Heubühne, nebst

einem die letztere Gebäulichkeit umgebenden Garten.

b. Südlich der Straße am Foron gelegen:

5. Einem Wohnhaus, Nr. 206, in Mauerwerk, einstöckig, mit Anbauten Nr. 207 und 207<sup>bis</sup>, zweigeschößig.

6. Einem Lagerhaus, Nr. 351, mit gemauertem Erdgeschoß und hölzernem Oberbau.

Das Gebäude Nr. 202 eignet sich in jeder Hinsicht vorzüglich als Bureau für die Zollstätte und den Grenzhierarzt an Stelle der gegenwärtigen sehr engen Lokalitäten; ein Theil des Plainpied und das erste Stockwerk mit Estrich, ferner Waschküche, Holzhaus und Garten könnten als Wohnung an den Einnehmer und Kontrolleur der Zollstätte vermietet werden. Das bisherige Zollhaus, das sehr häufiger Reparaturen bedarf, ließe sich ohne bedeutende Kosten als Wohnung für die Zollaufseher und den Grenzwächterpostenchef herrichten. Der Schuppen Nr. 203 mit großem Einfahrtsthor würde dem Grenzhierarzt zur Verfügung gestellt; das Stallgebäude Nr. 321<sup>bis</sup> könnte eventuell als Reservestallung dienen. Die übrigen Gebäulichkeiten würden abgebrochen, der Platz verebnet und auf demselben ein durchgehender Schuppen zu Revisionszwecken, sowie eine Brückenwaage hergerichtet.

Wenn auch der Bauwerth dieser Gebäulichkeiten nebst dem Werth der Bodenparzellen mit 1253 m<sup>2</sup> Flächeninhalt den geforderten Kaufpreis von Fr. 55,000 nicht ganz erreichen mag, so bringt der Ankauf der Liegenschaft der Zollverwaltung so bedeutende lokale Vortheile, daß ein etwaiger Minderwerth durch dieselben vollständig abgewogen wird.

Zu dem Kaufpreis von . . . . .	Fr. 55,000
ist noch für Handänderungsgebühren etc. ein Kredit	
erforderlich von circa . . . . .	„ 5,000
	<hr/>
Zusammen	Fr. 60,000

H. Ankauf eines Bauplatzes für ein Zollgebäude an der verlängerten Wiesenstraße in Kreuzlingen . . . . . Fr. 7800

Die Stadt Konstanz hat im Laufe dieses Jahres als Fortsetzung der Wiesenstraße eine neue Straße nach Kreuzlingen erstellen lassen, welche die kürzeste und für den Fahrverkehr die günstigste

Verbindung zwischen beiden Orten bildet und daher einem großen Verkehr zu dienen hat.

Da die Lage des gegenwärtigen Zollhauses es nicht ermöglicht, die neue Straße zu übersehen, eine ständige Bewachung derselben aber unumgänglich nothwendig ist, so ist die Zollverwaltung gezwungen, vorläufig daselbst eine kleine Wachthütte erstellen zu lassen. Der hiefür benöthigte Bauplatz sollte jedoch unter allen Umständen so groß bemessen werden, daß, wenn die Errichtung eines Zollbureau in Frage kommen wird, daselbst ein Zollhaus errichtet werden kann. Es empfiehlt sich der Ankauf eines für ein Zollgebäude genügend großen Bauplatzes auch aus dem Grunde, weil das hiefür in Aussicht genommene Terrain voraussichtlich rasch überbaut wird und die Verwaltung somit später in die Nothwendigkeit versetzt werden könnte, ein Haus für ihre Zwecke erwerben, beziehungsweise expropriiren zu müssen.

Nach längern Verhandlungen hat sich der Eigenthümer herbeigelassen, den betreffenden, 451 m<sup>2</sup> haltenden Bauplatz zu dem nach den dortigen Verhältnissen nicht übertriebenen Preise von Fr. 16. 67 per Quadratmeter abzugeben, so daß für den Ankauf des Platzes nebst den Stipulationsgebühren ein Kredit von Fr. 7800 benöthigt wird.

J. Beitrag an die Erstellungskosten eines neuen Zollhauses in Montlingen . . . . . Fr. 4000

Der im Budget pro 1887 bewilligte Kredit von Fr. 4000, als Beitrag des Bundes an die Erstellungskosten eines neuen Zollgebäudes in Montlingen ist nicht zur Verwendung gekommen.

Da das Zollhaus seither fertig gestellt und bezogen worden ist, so ersuchen wir, um der eingegangenen Verpflichtung entsprechen zu können, unter Hinweis auf die Begründung des frühern Kreditbegehrens (Bundesbl. 1886, Bd. III, S. 332), um Ertheilung des Kredites von Fr. 4000.

K. Zollhaus in Anières . . . . . Fr. 850

In der bundesrätlichen Botschaft betreffend das Budget pro 1891, S. 99, Ziff. 17, ist ein Kredit nachgesucht worden für die Errichtung eines neuen Zollhauses bei Anières, Kanton Genf.

Die Erwerbung des hiefür benöthigten Bauplatzes konnte indeß nicht verschoben werden, und es ist der bezügliche Kredit von Fr. 850, inklusive Handänderungsgebühren, vorläufig eröffnet worden. Wir verweisen im Uebrigen auf die am oben angeführten Orte enthaltene Begründung.

L. Postgebäude in Genf, Erweiterung des Bauplatzes . . . . . Fr. 34,400

Seitens der nationalrätlichen Kommission für Prüfung der Frage betreffend die Erstellung eines Postgebäudes auf dem im Dezember 1888 angekauften Bauplatze an der Rue du Montblanc in Genf ist bei der Berathung im Nationalrathe der Wunsch geäußert worden, es möchte die Hauptfaçade des Gebäudes einige Meter hinter die vom Stadtbauamt Genf gestattete Baulinie gerückt und zu diesem Ende, wenn nöthig, ein weiteres Stück Terrain zu dem vom Staate Genf erworbenen Bauplatze gekauft werden. In der Voraussetzung, es dürfe dieser vollauf berechtigte Wunsch nicht unberücksichtigt gelassen werden, wurden hierüber mit der Regierung des Kantons Genf Verhandlungen angeknüpft. Letztere erklärte sich denn auch bereit, der Eidgenossenschaft zu dem früher um die Summe von Fr. 500,000 (Fr. 200 per m<sup>2</sup>) verkauften Terrain einen 3,0 m. breiten, 73,35 m. langen Terrainstreifen zum Preise von Fr. 100 per m<sup>2</sup> abzutreten. Es ergibt dies eine Kaufsumme von . . . . . Fr. 22,005 für 220,05 m<sup>2</sup> Terrain.

Anläßlich der Prüfung der definitiven Baupläne für das Postgebäude durch die Postverwaltung kam die letztere zu dem Schlusse, daß der Posthof, wenn er in allen Theilen vollkommen entsprechen solle, gegenüber dem Projekte erweitert und auch sonst einigermaßen umgestaltet werden müsse. Das Postdepartement stellte daher den Antrag, es möchte mit der genferischen Regierung behufs Abtretung eines weitem Stückes Terrain für den Posthof unterhandelt werden.

Die infolge dieser Anregung angeknüpften neuen Unterhandlungen führten zu dem Resultate, daß die Behörden des Kantons Genf sich bereit erklärten, der Eidgenossenschaft zur immerwährenden Benutzung als Posthof ein ferneres Stück Terrain von 53 m. Länge und 6,5 m. Breite, also einen Flächeninhalt von 344,5 m<sup>2</sup> um die Summe von . . . . . „ 12,000 zu überlassen.

Hiezu rechnen wir noch die Stipulationsgebühren von zirka . . . . . „ 395

Wir glaubten diese beiden vortheilhaften Offerten acceptiren zu sollen und ersuchen um Bewilligung des Betrages von . . . . . Fr. 34,400

M. Ankauf eines Bauplatzes für ein Zollgebäude  
in Damvant . . . . . Fr. 3163

An der äußersten Grenze bei Damvant im bernischen Jura werden mehrere Häuser erstellt, welche zum Krämerei- und Wirthschaft-Betrieb dienen sollen. Da das in einem Privathause untergebrachte Zollbureau in Damvant etwa 3—400 Meter von der Grenze entfernt gelegen und eine zuverlässige Ueberwachung des Verkehrs in jenen Häusern vom jetzigen Zollbureau aus somit unmöglich ist, so sieht sich die Zollverwaltung, bei dem ziemlich lebhaften Waarenverkehr über die Grenze und dem notorischen Hang eines Theiles der dortigen Bevölkerung zum Schleichhandel genöthigt, auf die Verlegung des Zollbureau in die unmittelbare Nähe der Grenze und die Errichtung einer besondern Gebäulichkeit dasselbst Bedacht zu nehmen.

Nach langwierigen Unterhandlungen ist es gelungen, ein sehr günstig gelegenes Bauterrain von 1133 m<sup>2</sup> Flächeninhalt zum Preise von . . . . . Fr. 3000. — zu erwerben.

Hiezu kommen noch die Stipulations- und Hand-  
änderungsgebühren im Betrage von . . . . . „ 163. —

so daß wir Sie um Bewilligung eines Nachtrags-  
kredites von . . . . . Fr. 3163. —  
ersuchen müssen.

Die Baukosten sind im Budget pro 1891 eingestellt.

## VII. Münzverwaltung.

5. Zins des Betriebskapitals . . . . . Fr. 2121. —

Das Betriebskapital betrug auf 1. Januar 1890 Fr. 228,019. 03  
der Jahreszins hievon à 4 % . . . . . Fr. 9120. 76  
im Voranschlag sind vorgesehen . . . . . „ 7000. —

somit ist ein Nachtragskredit von . . . . . Fr. 2120. 76  
erforderlich.

Da infolge der ununterbrochenen Umprägung von Fünffranken-  
stücken der Vorrath in Fünffranken-Silber sich auf 1. Januar 1890  
etwas größer zeigte, als vorausgesehen wurde, so überstieg auch  
die Höhe des Betriebskapitals unsere Voraussetzung um den an-  
gegebenen Betrag.

## F. Industrie- und Landwirtschafts-Departement.

### I. Abtheilung Industrie.

#### VI. Fabrikwesen.

1. Besoldungen . . . . . Fr. 2250

Dieser Kredit ist im laufenden Jahre für den unterm 21. Juni der Wittve des verstorbenen Fabrikinspektors des III. Kreises, Herrn Nüsperli in Aarau, bewilligten Besoldungsnachgenuß von Fr. 3000 in unvorhergesehener und außerordentlicher Weise in Anspruch genommen worden. Er würde, da Herr Rauschenbach Herrn Nüsperli schon im August im Amte folgte, ohne Nachtragskredit zur Deckung der für den Rest des Jahres auszurichtenden Besoldungen nicht ausreichen.

### III. Abtheilung Landwirtschaft.

XI. Pferdezucht . . . . . Fr. 35,000

Bei Anlaß der Berathung des Budgets pro 1890 im Nationalrathe ist sowohl von der Budgetkommission als von einem Mitgliede des Rathes der Wunsch ausgesprochen worden, der Bund möchte eine intensivere Förderung der Pferdezucht dadurch anstreben, daß er auf eigene Rechnung Vollbluthengste anschaffe und dieselben für das beste Stutenmaterial des Landes zur Zucht bereit halte.

Da schon früher und wiederholt von Seiten mehrerer Mitglieder der ehemaligen eidgenössischen Pferdezuchtkommission und von Experten für die eidgenössischen Stutfohlenprämierungen der gleichen Ansicht Ausdruck gegeben wurde, so schien uns die Angelegenheit wichtig genug, um sie einer größern Anzahl von Vertretern der Pferdezucht treibenden Kantone zur Ansichtsäußerung vorzulegen.

Nachdem die bezügliche Konferenz einstimmig die Durchführung der gemachten Anregung empfahl, ermächtigten wir unser Landwirtschaftsdepartement, 3 für die Halbblutzucht geeignete Vollbluthengste zu erwerben. Da hiefür aber ein Posten im Budget pro 1890 nicht aufgenommen ist, so ersuchen wir Sie hiemit um Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 35,000.

### IV. Abtheilung Forstwesen, Jagd und Fischerei.

#### I. Forstwesen.

2. Reisekosten . . . . . Fr. 1500

Diese Ueberschreitung wird herbeigeführt theils durch die Erhöhung der Entschädigung für die Nachtlager, laut Bundesrathsbeschuß vom 25. März 1890 von Fr. 6 auf Fr. 8, hauptsächlich aber durch wesentliche Vermehrung der forstlichen Geschäfte des Oberforstinspektors und dessen Adjunkten im Felde.

5. Forstkurse . . . . . Fr. 100

Außer dem in Aussicht genommenen interkantonalen Forstkurs in St. Gallen und Sarnen und dem bündnerischen Wiederholungskurs fand auch noch ein Bannwartenkurs im Kanton Uri statt, der zu einer kleinen Ueberschreitung von Fr. 98.20 Veranlassung gab.

## II. Jagd und Vogelschutz.

1. Beitrag an die Kosten der Wildhut . Fr. 4000

Es wurden Beiträge an den Ankauf von Steinwild gemäß Art. 15, Abs. 4, des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz vom 17. September 1875 bewilligt, nach welchem die Besiedlung der Freiberge mit Steinböcken angestrebt werden soll. Diese Ausgabe konnte nicht vorausgesehen werden, da der Ankauf dieses Wildes sehr zufällig ist. Außerdem wurde laut bundesrätlichem Beschluß vom 5. September 1890 auf Gesuch von Glarus die Gründung eines neuen Freiberges, Glärnisch, gutgeheißen, an dessen Kosten sich der Bund mit einem Drittel zu betheiligen hat.

IV. Verschiedenes . . . . . Fr. 1000

Der diesjährige Kredit von nur Fr. 1000 wurde überschritten durch einen Beitrag von Fr. 1000 an das internationale Komitee des botanischen Alpengartens Linnæa in Bourg-St-Pierre, Kanton Wallis, laut bundesrätlichem Beschluß vom 15. September 1890. Diese internationale Anlage liegt nicht nur im Interesse des Studiums der Alpenpflanzen, sondern wird einen neuen Anziehungspunkt der Touristen bieten.

## G. Post- und Eisenbahndepartement.

### I. Eisenbahnwesen.

#### VI. Büroakosten.

a. Druck- und Lithographiekosten. . . Fr. 3500

Dieser Kredit mußte in unvorhergesehener Weise für die Herstellung einer besondern, zur Unterzeichnung durch die Vertreter der Vertragsstaaten bestimmten Auflage des internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr und die zudienenden Beilagen (darunter eine sämtliche Vertragsstaaten umfassende Uebersichtskarte) in Anspruch genommen werden und erzeugt daher den genannten Fehlbetrag.

d. Allgemeine Büreaubedürfnisse, ausschließ-  
lich derjenigen des technischen Inspektorats Fr. 600

Die Mehrausgabe auf diesem Budgetposten, welche einen Nachtragskredit erforderlich macht, rührt von der Anschaffung einer für die Bedürfnisse des Departements nothwendig gewordenen Schreibmaschine her.

## II. Postverwaltung.

### Allgemeines.

Die Postverwaltung bedarf für das Jahr 1890 folgender Nachtragskredite:

III. Büreaukosten . . . . .	Fr. 20,000
V. Lokale . . . . .	„ 10,000
VII. Fuhrwesenmaterial . . . . .	„ 18,000
VIII. Transportkosten . . . . .	„ 150,000
	<u>Zusammen Fr. 198,000</u>

Diese Mehrausgaben sind im Allgemeinen der bedeutenden, die Voraussetzungen des Budgets übersteigenden Zunahme des Verkehrs und steten weitem Entwicklung der Posteinrichtungen zuzuschreiben.

Die Mehrausgaben werden denn auch mehr als aufgewogen durch die Vermehrung der Erträgnisse, sowie durch die Thatsache, daß in der Rubrik I, Gehalte und Vergütungen, die Jahresausgabe voraussichtlich um ungefähr Fr. 200,000 unter dem bewilligten Kredit bleiben wird, und zwar aus dem Grunde, weil die Nachdienstentschädigungen erst auf 1. Juni und die neuen Postbüreaux erst mit dem Monat Juli in's Leben treten konnten, statt, wie vorausgesehen war, auf 1. Januar 1890.

Der Reinertrag für 1890 ist auf Fr. 1,559,000 veranschlagt, während derselbe im Jahr 1889 sich auf Fr. 2,292,841. 44 belief.

Gleichwohl übersteigt der Reinertrag der ersten drei Quartale des Jahres 1890 denjenigen des entsprechenden Zeitraumes des Vorjahres um circa Fr. 40,000. Wenn nun auch hinwider das Nettoresultat des IV. Quartals 1890 unter demjenigen des IV. Quartals 1889 zu stehen kommen sollte, so ist mit Sicherheit vorauszusehen, daß das Ergebnis des laufenden Jahres erheblich günstiger sein wird, als das Budget voraussah. Unter diesen Umständen können die verlangten Nachtragskredite nicht wesentlich in's Gewicht fallen.

**III. Büreaukosten . . . . .** Fr. 20,000

Die Ausgaben betragen vom 1. Januar bis und mit Ende Oktober 1890 circa . . . . . Fr. 390,000

Die Ausgaben für die Monate November und Dezember werden voraussichtlich etwa . . . . . „ 123,000

ausmachen, die Jahresausgabe daher auf circa . . Fr. 513,000 ansteigen und den Voranschlag, von Fr. 493,000, um circa Fr. 20,000 überschreiten.

Diese Mehrausgabe erklärt sich durch die starke Verkehrszunahme, den Bezug zahlreicher neuer oder erweiterter Dienstlokale, durch vermehrte Leistungen für Heizung und Beleuchtung, welche dieser Bezug, sowie Verbesserungen in den Beleuchtungs- und Heizungseinrichtungen bei unverändert fortbestehenden Lokalen bedingten, sowie durch die Umwandlung von 666 Postablagen in Postbüreaux, welche Maßregel außerordentliche Druckkosten von bedeutendem Betrage nach sich zog.

**V. Lokale . . . . .** Fr. 10,000

Die Ausgaben betragen in den ersten drei Quartalen 1890 Fr. 391,797. 08. Die Ausgaben können für das IV. Quartal 1890 auf circa Fr. 288,000 veranschlagt werden. Die voraussichtliche Jahresausgabe, circa Fr. 680,000, wird daher den Fr. 670,000 betragenden Voranschlag um ungefähr Fr. 10,000 übersteigen.

Diese Kreditüberschreitung rechtfertigt sich durch verschiedene bauliche Aenderungen, die, in höherem als dem vorausgesehenen Maße, im Interesse des Dienstes und auf Kosten der Postverwaltung bei Postlokalen ausgeführt werden mußten.

<b>VII. Fuhrwesenmaterial . . . . .</b>	<b>Fr. 18,000</b>
Budget 1890 . . . . .	Fr. 684,000
Muthmaßliche Ausgaben pro 1890 . . . . .	„ 701,900
Mehrbedarf . . . . .	Fr. 17,900
oder rund . . . . .	„ 18,000

*Ad Unterrubrik a.* Für Anschaffung neuer Wagen und Schlitten ergibt sich ein Mehrbedarf von Fr. 10,251. 45, oder rund Fr. 10,300, nämlich:

Ausgaben im I. bis und mit III. Quartal . . . . .	Fr. 51,819. 05
Muthmaßliche Ausgaben im IV. Quartal . . . . .	„ 53,082. 40
Total	Fr. 104,901. 45
Budget	„ 94,650. —

Mehrbedarf wie oben Fr. 10,251. 45

Der Mehrbedarf rührt speziell von der nothwendigen Anschaffung neuer Fourgons für den Fahrposttransport im Allgemeinen und dem Bestelldienst der Fahrpostsstücke in's Domizil der Empfänger im Besondern her.

*Ad b und c.* Anschaffung von Handkarren, Wagengarnituren und Fuhrwesenmaterial verschiedener Art, sowie Ausgaben für Reparaturen. Hier ist ein Mehrbedarf von Fr. 7510. 63 oder rund Fr. 7600 in Aussicht zu nehmen.

Ausgaben vom I. bis III. Quartal . . . . .	Fr. 189,889. 80
Muthmaßliche Ausgaben im IV. Quartal . . . . .	„ 46,970. 83
Total	Fr. 236,860. 63
Budget 1890	„ 229,350. —

Die Mehrausgabe von rund Fr. 7600 ist hauptsächlich dem größern Bedarf an Handkarren, Fußwärmern und Vorrathsmaterial verschiedener Art zuzuschreiben.

*Ad d.* Bahnpostwagen. Für diese Unterrubrik ist kein Nachtragskredit nothwendig, obwohl unter Ziffer 1, „neue Anschaffungen“, eine Kreditüberschreitung von Fr. 7650 stattfinden wird. Dies ist begründet durch den Bau von drei neuen zweiachsigen Bahnpostwagen für die Route Landquart-Davos. Anfänglich wurde mit dieser Bahngesellschaft die kombinierte Benutzung des Eisenbahngepäckwagens für den Bahn- und Postdienst vereinbart. Der starke Verkehr auf dieser Route machte jedoch in Bälde die Verwendung je eines besondern Wagens für den Bahn- und Post-

dienst nothwendig. Durch die relativ günstigen Preisansätze für den Bau der neuen Bahnpostwagen pro 1890 wurde es möglich, mit einer Kreditüberschreitung von nur Fr. 7650 die drei Bahnpostwagen für die Schmalspurbahn Landquart-Davos zu erstellen. Dieser Mehrbedarf wird durch den ungebrauchten Kredit für den außerordentlichen Unterhalt, die Reparaturen und das Reinigen der Bahnpostwagen gedeckt.

<b>VIII. Transportkosten</b> . . . . .	Fr. 150,000
Budget 1890 . . . . .	Fr. 4,255,000
Muthmaßliche Ausgabe pro 1890 . . . . .	„ 4,405,000
Erforderlicher Nachkredit . . . . .	Fr. 150,000
<i>Ad a.</i> Für Rubrik VIIIa, „fixe Kurszahlungen“, ist ein Nachkredit von Fr. 88,000 vorzusehen.	
Wirkliche Ausgaben I. bis III. Quartal 1890 .	Fr. 2,443,447. 25
„ „ IV. Quartal 1889 . . . . .	„ 656,647. 65
Muthmaßliche Mehrausgabe im IV. Quartal 1890 gegenüber 1889 . . . . .	„ 12,477. —
Total	Fr. 3,112,571. 90
oder rund	„ 3,113,000. —
gegenüber dem Budget von Fr. 3,025,000.	

Diese Mehrausgabe hat ihren Grund in der großen Zahl von Dienstverbesserungen, wie Einführung neuer Lokalkurse, Vermehrung der Zahl der Fahrten, Verwendung größerer Wagen etc. welche im laufenden Jahr eingeführt worden sind. Vor deren Bewilligung sind diese Mehrausgaben auf ihre Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit im Einzelnen näher geprüft worden. Wo es sich um neue Kurse oder um Verwendung größerer Wagen bei bestehenden Kursen handelte, wurde überall der Nachweis geleistet, daß die bestandenen Transporteinrichtungen Angesichts der großen Zunahme des Fahrpostverkehrs für eine regelmäßige und sichere Beförderung unzureichend waren.

*Ad b.* „Antheile der Postpferdehalter an den Passagiereinnahmen.“ Hier ergibt sich auf Grund der wirklichen Ausgaben im I. bis III. Quartal 1890 und im IV. Quartal 1889 eine Vermehrung von Fr. 10,000 gegenüber dem Budget 1890. Dieselbe ist der Vermehrung der Lokalkurse beizumessen, bei deren Ertrag an Passagiertaxen die Postpferdehalter theilhaftig sind.

*Ad c.* „Beiwagenlieferung, Extraposten und außergewöhnliche Kosten.“ Auf Grund der nämlichen Berechnung wie ad b. oben ist hier eine Vermehrung von Fr. 34,000 vorzusehen. Diese Vermehrung wird theilweise kompensirt durch vermehrte Einnahmen im Extrapostdienst und im Beiwagentransport. (Einnahmenrubrik a. Reisende).

*Ad d.* „Vergütungen an die Eisenbahnen und Dampfboote für den Transport der Fahrpoststücke über 5 kg.“ Die muthmaßliche Ausgabe pro 1890 wird Fr. 535,950 oder rund Fr. 540,000 betragen, was gegenüber dem Budgetansatz von Fr. 520,000 einen Nachtragskredit von Fr. 20,000 nothwendig macht.

*Ad e.* „Provisionen an Agenten etc. für Einschreibung von Reisenden.“ Bei diesem Posten wird muthmaßlich gegenüber dem Budget eine Ersparniß von Fr. 2000 erzielt werden.

In den übrigen Unterrubriken wird voraussichtlich gegenüber dem Budget keine Aenderung eintreten.

### III. Telegraphenverwaltung.

III. **Bürekosten** . . . . . Fr. 10,000. —

Der Budgetansatz für diese Rubrik beträgt	Fr. 125,000. —
Die Ausgabe beläuft sich bis Ende September auf	„ 71,007. 01
<hr/>	
so daß für die drei letzten Monate des Jahres noch ein Kredit bleibt von . . . . .	Fr. 53,992. 99

Da die Ausgabe des Vorjahres für die gleichen Monate die Summe von Fr. 63,418. 81 erreichte, so wird obige Summe von Fr. 10,000 voraussichtlich nicht zu hoch gegriffen sein.

Die im Budget vorgesehene Summe von Fr. 125,000 gegenüber Fr. 127,000 im Vorjahre, war etwas knapp bemessen, indem schon die Rechnung für das Jahr 1889 für Bürekosten eine Ausgabe von Fr. 126,876. 38 aufweist. Für die Zeit vom Januar bis September 1890 zeigt sich gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von Fr. 7549. 44, welche sich, mit Ausnahme der Buchbinderkosten, auf alle Unterrubriken vertheilt, hauptsächlich aber auf Druckkosten, Beleuchtung und Beheizung fällt.

Diese Zunahme erklärt sich durch die fortwährende Erweiterung des Telephonbetriebes und findet in den Einnahmen eine entsprechende Kompensation.

## Vierter Abschnitt.

---

Unvorhergesehenes . . . . . Fr. 3486

Wie in unserm Berichte vom 29. November abhiu, betreffend die Bestimmung des Sitzes des schweizerischen Landesmuseums (Bundesbl. Nr. 50, S. 7) erwähnt ist, haben wir uns in der Lage gesehen, zur Prüfung der Eingaben der vier Städte Basel, Bern, Luzern und Zürich, die sich um den Sitz jener Anstalt beworben haben, eine Expertenkommission von 3 ausländischen Sachverständigen zu ernennen und denselben einen schweizerischen Fachmann als Assistenten beizugeben. Die Kommission hat die Vorlagen in mehreren Sitzungen in Bern geprüft und dann noch eine Reise in jede der Städte zur Inspektion der Verhältnisse auf Ort und Stelle vorgenommen. Nachdem sie ihre Aufgabe vollendet hat, liegt uns nun ob, die sämtlichen Beigezogenen angemessen zu entschädigen, was wir aus dem Kredit der obenbezeichneten Rubrik zu thun wünschen. Um diese Absicht auszuführen, bedürfen wir des ausgesetzten Zuschusses, um dessen Bewilligung wir nachträglich einkommen.

---

### Rekapitulation

der im laufenden Jahre bewilligten und zu bewilligenden  
Nachtragskredite.

---

I. Serie	. . . . .	Fr. 1,451,292
II. „	. . . . .	„ 509,022
III. „	. . . . .	„ 2,130,427
		<u>Fr. 4,090,741</u>

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Bern, den 6. Dezember 1890.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,  
Der Bundespräsident:  
**L. Ruchonnet.**  
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:  
**Ringier.**

---

(Entwurf.)

**Bundesbeschluß**

betreffend

**Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrath für  
das Jahr 1890 (III. Serie).**

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 6. De-  
zember 1890,  
beschließt:

Es werden dem Bundesrathe für das Jahr 1890 folgende Nach-  
tragskredite bewilligt:

<b>Zweiter Abschnitt.</b>		Fr.	Fr.
A. Nationalrath . . . . .		32,000	
B. Ständerath . . . . .		6,000	
D. Bundeskanzlei:	Fr.		
1. Personal . . . . .	6,700		
2. Material . . . . .	9,500		
3. Außerordentliche Druckarbeiten	4,390		
		<u>20,590</u>	
			58,590

**Dritter Abschnitt.****A. Departement des Auswärtigen.****Abtheilung Auswanderungswesen.**

2. Bureau- und Reisekosten . . . . .	Fr.	500	
	Uebertrag	<u>500</u>	<u>58,590</u>

	Uebertrag	Fr. 500	Fr. 58,590
<b>Abtheilung Amt für geistiges Eigenthum.</b>			
4. Andere Druckarbeiten . . . . .		1,500	2,000

## B. Departement des Innern.

### Abtheilung Inneres.

VI. Verschiedenes.	Fr.
6. Schweizerische Schulausstellung in Paris	4,764

### Abtheilung Bauwesen.

a. Eidg. Oberbauinspektorat.	
IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke.	
3. Schutzbauten an Wildwassern im Hochgebirge . . . . .	293,700
b. Direktion der eidg. Bauten.	
II. Büreaukosten . . . . .	1,500
IV. Hochbauten:	
b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten .	2,300
c. Neubauten . . . . .	235,360
VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Zentralverwaltung	3,300
IX. Miethzinse für die Zentralverwaltung und Verschiedenes . . . . .	2,960
	<hr/>
	543,884

## C. Justiz- und Polizeidepartement. Fr.

3. Justizwesen . . . . .	37,746
8. Literarische Anschaffungen, Unvorhergesehenes . . . . .	1,000
	<hr/>
	38,746

## D. Militärdepartement.

	Fr.
II. A. 9. IV. Bekleidungswesen' . . . . .	1,500
II. A. 10. b. Militärjustiz . . . . .	5,000
	<hr/>
Uebertrag	6,500 .
	<hr/>
	643,220

		Fr.	Fr
	Uebertrag	6,500	643,220
II. A. 14.	Munitionskontrolle . . . . .	1,020	
II. A. 15.	Munitionsdepot . . . . .	1,800	
II. C.	Unterricht . . . . .	835,267	
II. D.	Bekleidung . . . . .	14,000	
II. J.	Militäranstalten und Sicherung des Gotthards . . . . .	30,000	
II. K.	Topographisches Bureau . . . . .	250	
V.	Munitionsfabrik . . . . .	57,200	
VI.	Waffenfabrik . . . . .	133,600	
VII.	Pulververwaltung . . . . .	18,500	
			<u>1,098,137</u>

## E. Finanz- und Zolldepartement.

### Finanzverwaltung.

#### VI. Liegenschaften:

	Fr.
A. Waffenplatz Thun . . . . .	7,800
F. Ankauf eines Hauses in Novazzano . . . . .	9,500
G. Ankauf der Gebäulichkeiten Colliard in Moillesulaz . . . . .	60,000
H. Ankauf eines Bauplatzes für ein Zoll- gebäude in Kreuzlingen . . . . .	7,800
J. Beitrag an die Erstellungskosten eines neuen Zollhauses in Montlingen . . . . .	4,000
K. Zollhaus in Anières . . . . .	850
L. Postgebäude in Genf, Erweiterung des Bauplatzes . . . . .	34,400
M. Ankauf eines Bauplatzes für ein Zoll- gebäude in Damvant . . . . .	3,163

#### VII. Münzverwaltung:

5. Zins des Betriebskapitals . . . . .	2,121
--	-------

129,634

## F. Industrie- und Landwirthschaftsdepartement.

### Abtheilung Industrie.

	Fr.
VI. Fabrikwesen . . . . .	2,250

### Abtheilung Landwirthschaft.

XI. Pferdezuucht . . . . .	35,000
----------------------------	--------

Uebertrag 37,250 1,870,991

	Fr.	Fr.
Uebertrag	37,250	1,870,991

**Abtheilung Forstwesen, Jagd und Fischerei.**

I. Forstwesen . . . . .	1,600	
II. Jagd und Vogelschutz . . . . .	4,000	
IV. Verschiedenes . . . . .	1,000	
	<u>        </u>	43,850

**G. Post- und Eisenbahndepartement.**

**I. Eisenbahnwesen.**

	Fr.
VI. Büreaukosten . . . . .	4,100

**II. Postverwaltung.**

III. Büreaukosten . . . . .	20,000
V. Lokale . . . . .	10,000
VII. Fuhrwesenmaterial . . . . .	18,000
VIII. Transportkosten . . . . .	150,000

**III. Telegraphenverwaltung.**

III. Büreaukosten . . . . .	10,000	
	<u>        </u>	212,100

**Vierter Abschnitt.**

Unvorhergesehenes . . . . .	3,486
Total	<u>2,130,427</u>



**Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1890 (III. Serie). (Vom 6. Dezember 1890.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.12.1890
Date	
Data	
Seite	205-242
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 061

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.